

Stadt Aachen
Praktische(r) Arzt/Ärztin
(Einzelpraxis)
Chiffre: 021/2011

Stadt Köln
Facharzt/-ärztin für
Innere Medizin -hausärzt-
liche Versorgung- (Berufsaus-
übungsgemeinschaft)
Chiffre: 022/2011

Stadt Köln
Facharzt/-ärztin für
Phoniatrie und Pädaudio-
logie (Berufsausübungs-
gemeinschaft)
Chiffre: 023/2011

Kreis Heinsberg
Facharzt/-ärztin für Haut- und
Geschlechtskrankheiten
(Einzelpraxis)
Chiffre: 027/2011

Stadt Köln
Facharzt/-ärztin für
Frauenheilkunde und
Geburtshilfe (Berufsaus-
übungsgemeinschaft)
Chiffre: 028/2011

Stadt Köln
Facharzt/-ärztin für
Psychiatrie und Psycho-
therapie (Ausschreibung
eines auf die Hälfte be-
schränkten Versorgungsauf-
trages; Einzelpraxis)
Chiffre: 029/2011

durch den Landesausschuss wieder freigegebenen Vertrags-
arztsitze, enden.

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb der angegebenen Fristen an:

Bewerbungen für den Bereich Düsseldorf:

KV Nordrhein, Zulassungsausschuss für Ärzte Düsseldorf, z. H. Frau Wellner / Frau Schwartz / für die Arztgruppe der Psychotherapeuten z. H. Herrn Volkmer, Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf, Tel.: 02 11/59 70-85 11/85 31 bzw. -85 23 (Psychotherapie), Fax: 02 11/59 70-85 55

Bewerbungen für den Bereich Köln:

KV Nordrhein, Zulassungsausschuss für Ärzte Köln, z. H. Frau Ratgeber / Herrn Strehlow, Sedanstraße 10 – 16, 50668 Köln, Tel.: 02 21/77 63-65 33/65 15, Fax: 02 21/77 63-65 00

Im Bereich Düsseldorf

Bewerbungsfrist: sechs Wochen nach Erscheinungsdatum des Rheinischen Ärzteblattes (Posteingangsstempel)

Düsseldorf, Stadt
4 Hausärzte

Rhein-Kreis Neuss
1 Hausarzt

Im Bereich Köln

Bewerbungsfrist: sechs Wochen nach Erscheinungsdatum des Rheinischen Ärzteblattes (Posteingangsstempel)

Bonn, Stadt
1 Hausarzt

Köln, Stadt
1 Hausarzt

Leverkusen, Stadt
1 Frauenarzt

Rhein-Erft-Kreis
1 Hausarzt

Veröffentlichung von durch den Landesausschuss frei gegebenen Vertragsarztsitzen in Bereichen, die bisher für eine Zulassung gesperrt waren (Aufhebungsbeschluss)

Die Kassenärztliche Vereinigung veröffentlicht gemäß § 23 Abs. 3 der Bedarfsplanungs-Richtlinie die Entscheidungskriterien der Zulassungsausschüsse bei der Auswahl der geeigneten Bewerber sowie die Fristen für eine Bewerbung auf die frei gewordenen Vertragsarztsitze:

Unter mehreren Bewerbern für eine (Neu-)Zulassung entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- berufliche Eignung,
- Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit,
- Approbationsalter,
- Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V.

Bei der Auswahl unter mehreren geeigneten Bewerbern soll die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und ihre Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass vorrangig vor Neuansuchen die Zulassungs- und Leistungsbegrenzungen der bisher im „Jobsharing“ zugelassenen oder angestellten Vertragsärzte, und zwar in der Reihenfolge der jeweils längsten Dauer der gemeinsamen Berufsausübung und maximal bis zur Anzahl der